

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: AZ: Datum: Amt: Verfasser:	BV-StVV-320-11 10.1/BM-ka 10.01.2011 Bürgermeisteramt Bengt Kanzler				
Beratungsfolge			Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
10.02.2011 Hauptausschuss 03.03.2011 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald						
Betreff Vereinbarung zum Betrieb und zur Kostenverteilung des gemeinsamen Standesamtes Lübbenau-Vetschau						

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Kündigung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Zusammenlegung der Standesämter des Stadt Vetschau/Spreewald und der Stadt Lübbenau/Spreewald zu einem gemeinsamen Standesamt Lübbenau/Spreewald vom 04.12.2008 ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist rückwirkend zum 31.12.2010 zu.
2. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Abschluss der in der Anlage beigefügten Vereinbarung zum Betrieb und zur Kostenverteilung des gemeinsamen Standesamtes Lübbenau-Vetschau rückwirkend zum 01.01.2011 zu.

Beschlussbegründung:

Die Stadt Lübbenau/Spreewald und die Stadt Vetschau/Spreewald bilden seit dem 01.01.2009 einen gemeinsamen Standesamtsbezirk. Rechtsgrundlage hierfür ist die 3. Verordnung zur Bildung von Standesamtsbezirken des Ministeriums des Innern vom 05.12.2008 (GVBl. Brandenburg Teil II/30 vom 12.12.2008).

Gemäß § 2 dieser Verordnung ist die Kostenerstattung zwischen den Städten eigenständig schriftlich zu regeln. Eine derartige Regelung wurde mit dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Zusammenlegung der Standesämter beider Städte vereinbart, welcher im Amtsblatt des Landkreises Oberspreewald-Lausitz Nr. 15/2008 vom 23.12.2008 veröffentlicht wurde. Der zustimmende Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald wurde am 26.11.2008 gefasst. Der zustimmende Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald wurde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 20.11.2008 gefasst (TOP 10; Vorlage: BV-StVV-008-08).

Nach zwei Jahren praktischer Erfahrung und der beim Betrieb des gemeinsamen Standesamtes gewonnener Erkenntnisse ist es geboten, wesentliche Änderungen in den vertraglichen Regelungen herbeizuführen. Daher soll der öffentlich-rechtliche Vertrag gekündigt und durch eine neue Vereinbarung zum Betrieb sowie der Kostenverteilung des gemeinsamen Standesamtes Lübbenau-Vetschau ersetzt werden.

Der in der Anlage befindliche Entwurf der neuen Vereinbarung ist mit der Lübbenauer Stadtverwaltung abgestimmt und wird dort gleich lautend der Lübbenauer Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorgelegt.

Nachfolgend die maßgeblichen Änderungen, welche sich im Vereinbarungsentwurf widerspiegeln.

1. § 1 Abs. 2

Innerhalb der Jahre 2009 und 2010 konnte die Erfahrung gewonnen werden, dass einmal wöchentlich ein halbtäglicher Sprechtag in den Monaten von Mai bis September eines jeden Jahres für ausreichend erachtet wird.

2. § 2 Personal

Durch die Stadt Vetschau/Spreewald soll keine Personalgestellung mehr erfolgen. Das notwendige Fachpersonal soll nunmehr allein von der Stadt Lübbenau/Spreewald bereitgestellt werden. Demgemäß sind hierfür durch die Stadt Vetschau/Spreewald keine eigenen Finanzmittel aufzubringen.

3. § 3 Kostenverteilung

Die Kostenverteilung wurde neu geregelt. Sie umfasst die unentgeltliche Bereitstellung von Räumlichkeiten im Vetschauer Rathaus. Im Gegenzug soll durch die Stadt Vetschau/Spreewald ein jährlicher pauschaler Zuschuss in Höhe von 9.000 Euro jeweils in vier Quartalsraten gezahlt werden. Die bislang geltende Verrechnung von Einnahmen gegenüber den Ausgaben und sodann die quotale Verteilung des finanziellen Verwaltungsaufwandes soll entfallen, was auch zur deutlichen Verringerung des Verwaltungsaufwandes führt.

Im Vergleich zu den bislang von der Stadt Vetschau/Spreewald getragenen Personalkosten in Bezug auf die vertraglich geregelte Personalgestellung liegt der nunmehr vorgesehene pauschale, jährliche Zuschuss deutlich niedriger.

Finanzielle Auswirkungen: ja

AUFWAND/AUSZAHLUNGEN:

ERTRAG/EINZAHLUNG:

BETRAG: 9.000 Euro jährlich

BETRAG:

Deckung:

PLANMÄßIG: X

PRODUKT/KONTO: 12202

ÜBERPLANMÄßIG:

AUßERPLANMÄßIG:

MEHREERTRÄGE/MEHREINZAHLUNGEN BEI PRODUKT/KONTO:

MINDERAUFWAND/MINDERAUSZAHLUNG BEI PRODUKT/KONTO:

Stellungnahme Finanzverwaltungsamt:

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Amtsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	------------	---------------